

N^{ro.} 99.

Dienstag den 18. August

1835.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1102. (3)

Wir Ferdinand der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Jerusalem, Ungarn, Böhmen, der Lombardey und Venedig, von Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Solizien, Eodomerien und Jlyrien; Erzherzog von Oesterreich; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnthén, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien; Großfürst in Siebenbürgen; Markgraf in Mähren; gefürsteter Graf zu Habsburg und Tyrol &c. &c. — Entbiethen allen Unsern Lehenleuten, welche in Unsern Erblanden von Uns als gegenwärtig regierenden Landesfürsten und Erbherrn Lehen zu empfangen haben, Unsere Gnade, und geben euch zu vernehmen: — Nachdem durch den erfolgten Todesfall des in Gott ruhenden allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten Fürsten und Herrn Franz des Ersten, Kaisers von Oesterreich, Königs u. s. w. Unserer höchstgeehrten und geliebtesten Vaters, die Erbkönigreiche, Herzog- und Fürstenthümer und Länder mit allen Hoheiten, Regalien, Rechten und Gerechtsamen an Uns erblich gekommen sind, so wollen Wir alle jene, welche in Unsern Königreichen Böhmen und Jlyrien, in dem Erzherzogthume Oesterreich unter und ob der Enns, in den Herzogthümern Steyer-mack, Kärnthén, Krain, Salzburg und Schlesien, in der Markgrafschaft Mähren, dann in der gefürsteten Graffschaft Tyrol und Vorarl-berg zu Unserer Lehenherrlichkeit gehörige Lehen, von was immer für einer Gattung, besitzen, hiermit auffordern und zugleich befehlen, daß sie ohne Ausnahme in der durch die Gesetze und Gewohnheiten bestimmten Zeitfrist von Jahr und Tag die Belehnung bei Unsern Lehenbehörden gemiß und ordentlich ansuchen und nehmen, Uns so die schuldige Lehenpflicht leisten, und durch Verabsäumung dieser Pflicht nicht selbst zu einer Lehenfälligkeit Anlaß geben sollen. — Da Uns zugleich unumgänglich zu wissen nothwendig ist, besonders wo mehre-

re von einer Familie in dem Lehenbriefe genannt und mitbelehnt sind, wer und welcher die in dem Lehenbriefe enthaltenen Lehenstücke wirklich besitzt, so befehlen Wir auch, dem Belehnungsansuchen nicht nur den Lehenbrief, sondern auch ein von dem wirklichen Lehenbesitzer unterfertigtes Verzeichniß der Lehenstücke nach Vorschrift und Uebung beizulegen, und Unseren Lehenbehörden zu überreichen, übrigens sich nach den bestehenden Gesetzen und Gewohnheiten zu benehmen. — Gegeben in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien am achten Tage des Monates Juni im Jahre nach Christi Geburt Ein Tausend acht Hundert fünf und dreißig, Unserer Reiche im ersten.

Ferdinand.

(L. S.)

Anton Friedr. Graf Mittrowsky v. Mit-trowiz u. Nemischl,
Oberster Kanzler.Carl Graf v. Jngaghy,
Hofkanzler.Franz Freiherr v. Willersdorf,
Kanzler.Johann Limbeck Ritter v. Lilienu,
Vice-Kanzler.Nach Sr. k. k. apostolischen Majestät höchst
eigenem Befehle:
Friedrich Christian Otto.

Z. 1101. (3)

Nr. 16133.

E u r r e n d e

des k. k. illirischen Guberniums zu Laibach. — Betreffend die Bestimmung wegen portofreier Einsendung der Verzehrungs-Steuer-Gelder an die Gefälls-Cassen von Seite der Steuer-Bezirksobrigkeiten. — Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat aus Anlaß einer Verhandlung ersehen, daß sich von Seite der Steuer-Bezirksobrigkeiten bei der Einsendung der Verzehrungs-Steuer-Gelder an die Gefälls-Cassen mittelst der Fahrpost verschiedent-artig benommen werde, und zur Erzielung eines durchaus gleichartigen Benehmens zu be-

stimmen geruht, daß künftighin alle Steuer-Bezirksobrigkeiten die Sendungen von Verzehrungs-Steuer-Geldern bei der postämlichen Aufgabe zu frankiren und die Porto-Auslagen aus dem Grunde selbst zu tragen haben, weil den erwähnten Obrigkeiten laut der im Einverständnisse mit der k. k. vereinten Hofkanzlei erlassenen Circular-Verordnung vom 3. December 1829, Zahl 9601, für die Haftung, dann Mühewaltung bei der Einhebung und Abfuhr der Verzehrungs-Steuer-Gelder, so wie für die übrigen auf die Verzehrungssteuer Bezug nehmenden Amtshandlungen, eine Belohnung a 2 o/o von den eingehobenen Steuererbeträgen bewilliget worden ist, bei deren Bemessung, die durch die Abfuhr entstehenden Porto-Auslagen nicht unberücksichtigt geblieben sind, und weil die Steuer-Bezirksobrigkeiten gleichfalls die Porto-Gebühren für die mittelst der Fahrpost geleisteten Abfahrten an den directen Steuern baar vergüten müssen, da sie für deren Einhebung u. gleichfalls Per-centen-Bezüge genießen. — Diese in Gemäßheit eines hohen Hofkammer-Decretes vom 4. l. M., Zahl 27707, herabgelangte hohe Bestimmung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 25. Juli 1835. Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Landes-Gouverneur.

Joseph Wagner,
k. k. Subernalrath.

Z. 1109. (2) Nr. 17588.

R u n d m a c h u n g

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums. — In Betreff einer neuerlich abgehalten werdenden Versteigerung, wegen Sicherstellung des Brennholz-Bedarfes für das Gubernium und einige andere öffentliche Behörden und Aemter, auf die nächstkommende Winter-Periode 1835/6. — Jene Anbothe, welche bei der am 31. Juli d. J., wegen Versteigerung des erforderlichen Brennholzes für das k. k. illyrische Gubernium und mehrere andere öffentliche k. k. Behörden und Aemter, auf die nächstfolgende Winter-Periode 1835/6, Statt gefandenen Minuendo-Versteigerung vorgekommen sind, wurden zum größten Theile unannehmbar befunden; daher man sich veranlaßt sieht, in dieser Hinsicht eine neue Minuendo-Licitation im Wesentlichen nach den nämlichen Modalitäten und Bedingungen, welche schon mittelst der Verlautbarung vom 9. Juli l. J., z. Z. 14968, bekannt gegeben worden sind, abzuhalten. — Diese Minuen-

do-Licitation wird am 31. August d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Gubernial-Rathssaale Statt finden. Daher alle Unternehmungslustige eingeladen werden, zu dieser Verhandlung am obbenannten Tage am bestimmten Orte zu erscheinen und ihre Lieferungs-Anbothe zu machen. — Die Modalitäten und Bedingungen, welche der bemeldeten Lieferung, respective Brennholz-Versteigerung, zum Grunde zu liegen haben, sind folgende: — 1) Die beiläufigen Brennholz-Bedarfs-Quantitäten, um deren Sicherstellung es sich handelt, sind a) für das k. k. Landes-Präsidium im Burggebäude, 40 1/2 Klafter harten Brennholzes; b) für das Gubernium und Foramt im Landhause, 146 Klafter harten Brennholzes, nebst 1 Klafter weichen Holzes; c) für das Mappen-Archiv im Redouten-Gebäude, 19 Klafter harten Brennholzes; d) für das k. k. Fiscalamt im Sitticher-Hof, 20 Klafter harten Brennholzes; e) für das k. k. Stadt- und Landesrecht im Sitticherhof, 72 Klafter harten Brennholzes, nebst 2 Klafter weichen Holzes; f) für die k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung im Fürst Auerspergischen Hofe, 85 Klafter harten Brennholzes, nebst 1 Klafter weichen Holzes; g) für das Cameral-Zahlamt im Landhause, 34 Klafter harten Brennholzes, nebst 1/2 Klafter weichen Holzes; h) für die ständisch Verordnete Stelle im Landhause, 36 Klafter harten Brennholzes, nebst 1/2 Klafter weichen Holzes; i) für das Lyceum im Schulgebäude, 108 Klafter harten Brennholzes, nebst 2 Klafter weichen Holzes; k) für die medicinisch-chirurgische Anstalt sammt Klinik und Civil-Spital, 180 Klafter harten Brennholzes; l) für das Irrenhaus, 70 Klafter harten Brennholzes; m) für das Gebärdhaus, 60 Klafter harten Brennholzes; n) für das Siedenhaus, 30 Klafter harten Brennholzes; o) für das Inquisitionshaus am Froschplatz, 118 Klafter harten Brennholzes; p) für das Catastral-Schätzungs-Inspectorat, 10 Klafter harten Brennholzes, nebst 1/2 Klafter weichen Brennholzes; zusammen 1237 3/4 Klafter harten, und 7 1/2 Klafter weichen Brennholzes. — 2) Die Holzlieferung wird branthenweise, nämlich für jede Behörde oder für jedes Amt einzeln, so wie auch für mehrere Aemter, die sich in einem und dem nämlichen Gebäude befinden, zusammen Platz greifen; nicht minder werden Anbothe zur Lieferung des gesammten hier oben, ad 1 bezeichneten Brennholz-Bedarfes angenommen, und bei sonst annehmbar befundenen Verhältnissen vorzugsweise berücksichtigt

werden. — 3) Das zu liefernde Holz muß trocken, von durchaus guter Qualität sein, Klasterverweise aufzeichnetert übergeben werden, und die Scheite müssen eine Länge von 24 Zoll haben. — 4) Das Holz muß jeder Branche zugeliefert, am Uebernahmsorte abgeladen und auf Kosten des Lieferanten klasterverweise, jede Klasterver mit einem Kreuzstoße versehen, genau aufgeschichtet werden, ohne daß der Lieferant für Fuhrlon, Mauth oder Maßerei etwas anzusprechen berechtigt wäre. — 5) Sollte sich in der Folge ergeben, daß eine oder die andere Branche eine größere oder geringere Quantität Holz, als die im §. 1 angegebene benötigten würde, so ist es Pflicht des Lieferungs-Erstehers, den größern Bedarf um den Erstehungspreis abzuliefern, ohne dagegen eine Entschädigung ansprechen zu können, wenn der Bedarf geringer ausfällt. — 6) Der Ersthörer wird die Lieferung in acht Tagen nach dem abgeschlossenen Contracte zu beginnen, und sofort fortzusetzen haben, daß bis Ende September d. J., wenigstens ein Dritteltheil des im §. 1 bezeichneten Bedarfes abgeliefert sein wird; die weiteren Lieferungen sind in der Art zu bemerkenswerten, daß keine Behörde einem Mangel am benötigten Brennholze je ausgesetzt bleibe, und es ist diese Verpflichtung so gewiß zu erfüllen, als im Widrigen das Verar, im Falle eines Saumsals des Lieferanten, oder wenn nicht qualitätsmäßiges Holz geliefert würde, berechtigt sein soll, den Holzbedarf auf Kosten des Lieferanten um welche immer einen Betrag aufzukaufen, und den ausgelegten Betrag an der Caution oder dem sonstigen Vermögen des Erstehers hereinzubringen. Zu diesem Ende wird — 7) der Ersthörer bei Abschluß des Lieferungs-Vertrages seine eingegangenen Verbindlichkeiten sicher zu stellen haben, und zwar entweder durch Verpfändung seiner eigenthümlichen Realität, oder durch Pfandhaftmachung eines annehmbaren Bürgen, oder durch Hinterlegung eines dem zehnten Theile der Erstehungs-Summe gleichkommenden Betrages, oder endlich durch sogleiche Ablieferung einer angemessenen Quantität Holz, und Einlassung des dafür entfallenden Vergütungsbetrages bis zur gänzlichen Contract-Erfüllung. — 8) Wenn der für eine Branche benötigte Holzbedarf ganz, oder bei größern Bedarfs-Quantitäten bis auf ein Quantum von 50 Klastern beigelegt sein wird, so wird dem Lieferanten gegen Beibringung der Uebernahms-Recepissen, über vorläufige buchhalterische Liquidirung, die sogleiche Bezahlung aus

dem betreffenden Fonde zugesichert. Es steht jedoch dem Lieferanten auch frei, zu Ende jeden Monats die Conten für das in solchem abgelieferte Brennholz zur Zahlungs-Anweisung einzureichen. — Jeder Lieferungs-Unternehmer, welcher gegen die ebenangedeuteten Bedingungen und Modalitäten an die bezeichneten Behörden und Aemter Brennholz beizustellen Lust trägt, wird am Eingangs erwähnten Tage und in der angegebenen Localität zur bezeichneten Stunde zu erscheinen, und bei der Commission ein Badium von 50 fl. C. M. zu erlegen haben. — Laibach am 6. August 1835.

Amtliche Verlautbarungen.

Z. 1112. (2) Nr. 10653, VIII.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach wird bekannt gemacht, daß für den Weg- und Brückenmauthbezug an der Station Neustadt für das Militärjahr 1836, oder für die Militärjahre 1836, 1837 & 1838 die zweite Pachtversteigerung am neun und zwanzigsten August 1835 Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei der löbl. Bezirksobrigkeit Rupertshof zu Neustadt, auf dem Grunde der in der allgemeinen Rundmachung der Wegmauthverpachtungen enthaltenen Bestimmungen abgehalten, und zum Ausrufspreise der Betrag von 2600 fl. M. M. werde angenommen werden. — Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitationsbedingungen täglich hieramts, wie auch bei dem k. k. Verzehrungssteuer-Commissariate Neustadt eingesehen werden können. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 11. August 1835.

Z. 1111. (2) Nr. 10555, VIII.

K u n d m a c h u n g.

Mit Beziehung auf die allgemeine Rundmachung vom 23. Juni 1835, Nr. 9913 W., wird für den Wegmauthbezug an der Station Galloch für das Militärjahr 1836, oder für die Militärjahre 1836, 1837 & 1838, am 28. August l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr der dritte Pachtversteigerungsversuch in der Amtskanzlei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach, am Schulplaz Nr. 297, abgehalten werden. — Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß sie die Licitationsbedingungen täglich hierorts einsehen können. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 10. August 1835.

Z. 1107. (3) Nr. 6559, 6623 & 6670, II, Nr. 10499.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Görz wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten politischen Bezirken auf das Verwaltungsjahr 1836, oder auch unter Vorbehalt der drei Monat vor Ablauf eines jeden Verwaltungsjahres zu geschehen habenden Vertragsauflösung, auf die Dauer der weiteren Verwaltungsjahre versteigerungsweise in Pacht ausgeschrieben, und die dießfällige münd-

liche Versteigerung, bei welcher auch die nach den k. k. Subernial-Currenden vom 25. Juni 1834, Nr. 13303, und 29. Mai 1835, Nr. 11842, dann d. Subernial-Currenden vom 26. Juni 1834, Nr. 9795, und 29. Mai 1835, Nr. 11909 verfaßten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung der betreffenden Licitations-Commission zu übergeben, an den nachbenannten Tagen und Orten werde abgehalten werden:

politischer Bezirk	Haupt-gemeinde	Am	Bei	Ausrufspreis für ein Jahr von					
				Branntwein		Wein		Fleisch	
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Adelsberg	sämmtliche	27. August 1835	dem k. k. Gef.-Commissariate Adelsberg	356	—	7200	—	1200	—
Gradisca	detto	dto. Nachm.	der Cameral-Bez.-Verwaltung Görz	313	43	9184	—	—	—
Canal	detto	29. detto	detto	500	—	4300	—	398	25

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen; die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10 procentigen Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens

können die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei den unterstehenden k. k. Gefässen-Commissariaten eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Görz am 31. Juli 1835.

Z. 1108. (3) Nr. 1997.

Eine Gerichtsdieners-Gehülfsen-Stelle ist zu besetzen.

Bei dem k. k. prov. Bezirks-Commissariate Umgebung Laibachs ist die Stelle eines Gerichtsdieners-Gehülfsen, welcher von starkem, gesundem Körperbaue, des Lesens und Schreibens kundig und von guter Conduite sein muß, zu besetzen. Bittwerber haben sich um diesen Dienstplatz, womit ein jährlicher Gehalt pr. Einhundert Gulden M. M., dann ein Antheil an den gerichtlichen Meilengelder-Gebühren verbunden ist, mit portofreien Einlagen schriftlich oder persönlich, bis letzten August 1835,

bei genanntem Bezirks-Commissariate zu verwenden. — Laibach am 4. August 1835.

Z. 1104. (3)

K l e v e n = L i c i t a t i o n.

Den 29. August d. J., Vormittags um 9 Uhr wird ein Quantum von beiläufig 200 Zentner Kornkleben in dem hiesigen k. k. Militär-Haupt-Verslegs-Magazine im öffentlichen Licitationswege gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werden.

Wozu sämtliche Kaufslustige (mit Ausnahme der Müller und Bäcker) zur zahlreichen Erscheinung hiemit eingeladen werden.

Pr. k. k. Militär-Haupt-Verslegs-Magazin's-Kanzlei. Laibach den 11. August 1835.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 13. August 1835.

	Mittelpreis	(in C.M.)	98	120
Staats-Schuldverschreibungen zu 4 v. D.				
Verloste Obligation., Postamt	zu 5 v. D.	101	120	
mer. Obligation. d. Zwangs	zu 1/20 v. D.	—	—	
Darlehens in Krain u. Kera-	zu 4 v. D.	—	—	
rial: Obligat. der Stände v.	zu 3 1/2 v. D.	—	—	
Lyzot				
	(Merarial) (Dolmess.)			
	(C.M.) (C.M.)			
Obligationen der Stände				
v. Österreich unter und	zu 3 v. D.	—	—	
ob der Enns, von Böh-	zu 2 1/2 v. D.	65	—	
men, Nahren, Schle-	zu 2 1/4 v. D.	—	—	
ßen, Steyermark, Kärn-	zu 2 v. D.	—	—	
ten, Krain und Görz	zu 1 3/4 v. D.	—	—	

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 14. August 1835.
Marktpreise.

Ein	Wien.	Megen	Weizen	3 fl.	12	kr.
—	—	—	Kukuruz	—	—	—
—	—	—	Halbfrucht	—	—	—
—	—	—	Korn	1	59	—
—	—	—	Gerste	—	—	—
—	—	—	Sirke	—	—	—
—	—	—	Heiden	1	58	—
—	—	—	Hafer	1	24	—

K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 12. August 1835:

49. 48. 21. 13. 10.

Die nächste Ziehung wird am 26. August 1835 in Grätz gehalten werden.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 13. August. Hr. Johann Gebhard, Handelsmann, von Wien nach Triest. — Hr. Stephan Widig, k. k. Professor, nach Wien. — Hr. Maximilian Graf Eder von Leidenkon, k. k. Stadt- und Landrechts-Mausultant, von Belluno. — Frau Anna Wroschel, k. k. Zahnmeisters Gemahlinn nach Triest. — Hr. Julius Mezinger, Dr. der Medizin, von Bleyberg nach Triest.

Den 14. Frau Theresia Pruschnig, Private, sammt Nichte Anna Maurer; Hr. Heinrich Hölzer, und Hr. Joseph Stahl, Private, alle vier von Wien nach Triest. — Hr. Carl Braunlich, Fabricant, von Grätz nach Triest. — Witaby Auguste For, Private, von Benedig nach Wien. — Sr. K. k. Gnaden der Herr Fürst-Erzbischof Franz Luschn, sammt Hrn. Haus-Caplan Hann, und Hr. Mathias Mogyridge, Private; alle drei von Leimberg nach Triest.

Den 15. Hr. Gustav Koch, Handels-Agent, von Klagenfurt nach Triest.

Den 16. Hr. Joseph Nachman, Wessler, nach Triest. — Hr. Theodor Glitner, Apotheker, und Dr. Carl Henry, Dr. der Medizin, sammt Gemahlinn; alle drei von Wien nach Triest.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1132. (1) Nr. 10665.

R u n d m a c h u n g.

In Folge hohen Sub.-Decrets vom 8. k. M., Z. 17421, wird in Betreff der während der heurigen Schulferien im hierortigen Prießerhause vorzunehmenden Bau-Conservations-Arbeiten am 22. d. M. Vormittags um 10 Uhr bei diesem Kreisamte eine Minuendo-Licitatation abgehalten werden. — Welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Beisatze gebracht wird, daß die zu bewirkenden Arbeiten und beizustellenden Materialien nachstehendermaßen veranschlagt sind, als: die Maurerarbeit auf 77 fl. 37 kr.; das Maurermaterial auf 15 fl. 40 kr.; die Steinmehrerarbeit auf 217 fl. 7 kr.; die Tischlerarbeit auf 10 fl. 45 kr.; die Schlosserarbeit auf 13 fl. 25 kr.; die Klampferarbeit auf 15 fl. 31 kr.; die Hafnerarbeit auf 11 fl.; die Glaserarbeit auf 1 fl. 48 kr.; die Anstreicherarbeit auf 7 fl. 20 kr.; die Mahlerarbeit auf 25 fl. — K. K. Kreisamt Laibach am 13. August 1835.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 1133. (1) Nr. 887.

Bei dem k. k. Absatz-Postamte zu Klagenfurt ist die controllirnde Officialstelle mit dem jährlichen Gehalte von 700 fl. und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im Besoldungsbetrage in Eileidigung gekommen. — Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre arhöbrig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege längstens bis 5. September l. J. bei der gefertigten Ober-Post-Verwaltung einzubringen, und sich darin über die zurückgelegten Studien, bisherige Dienstzeit, Postmanipulations-, Sprach- und sonstige Kenntnisse legal auszuweisen. — Von der k. k. k. Ober-Post-Verwaltung Laibach den 15. August 1835.

Z. 1143. (1) Nr. 10856, VI.

Licitations- Uebertragung.

Die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach macht bekannt, daß die mit der Rundmachung vom 8. August l. J., Nr. 10632, ausgeschriebene Pachtversteigerung des Verzehrgesewer-Bezugs in der Hauptgemeinde St. Ruprecht, Bezirks-Neudega, nicht am 25., sondern am 26. August l. J. Vormittags bei der Bezirksobrigkeit Neudega wurde abgehalten werden. — Laibach am 10. August 1835.

Z. 1142. (1)

Nr. 10715.VI.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten Steuergemeinden auf das Verwaltungsjahr 1836, oder auch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung vor Ablauf eines jeden Pachtjahres, auf die Dauer der weiteren Verwaltungsjahre versteigerungsweise in Pacht ausgebothen, und die

dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach den h. Subernal-Currenden vom 26. Juni 1834, Z. 9795j1523, 4. Absatz, und 29. Mai 1835, Nr. 11909j2610, verfaßten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach, am Schulplaz Haus-Nr. 297, zu übergeben, an den nachbenannten Tagen und Orten werde abgehalten werden:

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei der	Ausrufspreis für					
				gebrannte geistige Getränke		Wein, Weinstock und Maisch, dann Obstweinstock		Fleisch	
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Planina mit den eingeschuldeten Ortsschaften	Haasberg	24. Aug. 1835 Vormittags	k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach	317	—	3425	—	843	—
Zirkniz mit 2 Steuerbezirken Loitsch mit zwei detto	detto	detto	detto	553	—	8273	—	1089	—
Summa .				870	—	11698	—	1932	—

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen; die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10 procentigen Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens

können die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei den unterstehenden k. k. Verzehrungssteuer-Commissariaten eingesehen werden. — K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 11. August 1835.

Z. 1141.

Nr. 10715.VI.

Licitations- und Widerrufung.

Die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach macht bekannt, daß es von der mit der Kundmachung vom 31. Juli l. J., Nr. 10067, auf den 19. August l. J. ausgeschriebenen Pachtversteigerung der Verzehrungssteuer-Bezüge in der Hauptgemeinde Loitsch, des Bezirke Haasberg, obzukommen habe. — Laibach am 12. August 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1121. (2)

Auf der sogenannten Neuen-Welt an der Klagenfurter Straße, sind zu Michaeli d. J. mehrere geräumige Wohnungen zu vermietthen. Das Nähere erfährt man im Hause daselbst.